

Corona-Update: Information Nr. IX im Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

Am 23.3.2020

Wichtige Korrektur: Notfallseelsorge

In der Information über die Notfallseelsorge (Corona Update VIII) hat es ein gründliches Missverständnis in der Kommunikation gegeben. Dafür übernimmt Pröpstin Carmen Rahlf die Verantwortung und entschuldigt sich. Es gilt: Grundsätzlich bleibt der Plan der Notfallseelsorge bestehen. Pastorin Dr. Gönnä Hartmann-Petersen kann die Dienste natürlich nicht übernehmen. Sie ist im Krankenhaus, besonders in dieser Zeit, ausgelastet.

Panikattacken oder Sorgen von in Bezug auf Corona von Menschen sind kein Grund für einen Einsatz der Notfallseelsorge.

Auch in der Notfallseelsorge gilt: die Seelsorge wird in erster Linie fermündlich geleistet werden. Das Aufsuchen der Betroffenen, wo ein Einsatz unvermeidlich erscheint, ist grundsätzlich freiwillig und soll mit den entsprechenden Schutzmaßnahmen geschehen.

Wer sich zu einem Einsatz außerhalb des Telefons oder Online nicht in der Lage sieht, setzt sich bitte mit Pastorin Dr. Gönnä Hartmann-Petersen in Verbindung. Sie berät auch zu Verhaltensweisen und entsprechenden Schutzmaßnahmen.

Nochmal Beerdigungen:

Eine häufig gestellte Frage heute vormittag: Gibt es neue Regeln für Beerdigungen, weil das Land Schleswig-Holstein ab heute ein Kontaktverbot erlassen hat für mehr als zwei Personen, die nicht zusammen in einem Haushalt leben bzw. Verwandte ersten Grades sind?

Die Antwort lautet wie folgt: Bestattungen sind von diesem Kontaktverbot ausgenommen. Nach wie vor gilt, dass Bestattungen im kleinsten Kreis (!) auf dem Friedhof möglich sind.

Update aus dem Kita-Werk

Das Ministerium hat am letzten Freitag entschieden, dass die Kita-Beiträge für zwei Monate entfallen. Noch fehlen die weiteren Angaben bzw. Ausführungsbestimmungen dazu. Sobald bekannt ist, wie diese Regelung umgesetzt werden soll, folgen weitere Informationen.

Die Notgruppenbetreuung wird nach der Entscheidung des Ministeriums bis zum 19.04.2020 aufrechterhalten. Das gilt auch für die Osterferien.

Berechtigt für die Inanspruchnahme einer Notgruppe sind Eltern, die beide in den sog. systemrelevanten Berufen arbeiten oder Alleinerziehende aus diesem Berufsfeld. Für Eltern, die in Pflegeberufen tätig sind, gibt es folgende Änderung: Auch wenn nur ein Elternteil im Gesundheitswesen oder in der Pflege tätig ist, kann eine Notbetreuung in Anspruch genommen werden. Die genauen Bestimmungen entnehmen Sie bitte dem Erlass der Landesregierung (https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/200314_erlass_allgemeinverfuegungen.html).

Die Stadt Flensburg hat hierzu eine andere Information herausgegeben und lässt derzeit durch ihre Rechtsabteilung prüfen, ob sie eine andere Aussage als den Landeserlass herausgeben darf. Bis es eine abschließendes Ergebnis gibt, gilt für Flensburg vorläufig: Wenn nur ein Elternteil im Pflegeberuf tätig ist und sein Kind in eine Notgruppe geben möchte, besteht kein Anspruch auf Betreuung. In Notfällen entscheidet hierüber die Oberbürgermeisterin Simone Lange.

Banner für den Kirchturm zu Ostern

Das Amt für Öffentlichkeitsdienst konzipiert derzeit Banner für die Kirchtürme, die zu Ostern aufgehängt werden können. Wenn die Motive bekannt sind, werden wir uns mit weiteren Informationen an die Kirchengemeinden wenden.

Läuten der Glocken

Kirchenglocken erreichen Ohren und Herzen – selbst wenn es zu einer Ausgangssperre kommen sollte. Das tägliche Gebetsläuten möchten die Bischöfinnen und Bischöfe der Nordkirche zusammen mit allen Gemeinden als kontinuierliches Zeichen von Verbundenheit, Trost und Hoffnung im Angesicht der Krise neu beleben und deuten. Sie

regen ein gemeinsames Mittagsläuten um 12 Uhr an. Begleitende Texte zum Verteilen und für die Homepage hat die Nordkirche für die kommende Woche angekündigt. Wer sich beteiligen möchte, ist eingeladen, dies zu tun.

Nochmal Gema: Aktualisierte Information des Rechtsdezernates der EKD

Am 20.3.2020 um 12 Uhr schrieb Henrike Schwerdtfeger vom Rechtsdezernat der EKD:

"Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, heute wende ich mich noch einmal an Sie. Die GEMA bestätigte gestern Abend, dass die Verabredung auch für Veranstaltungen der Berechtigten gilt (aber nur, soweit auch unser Pauschalvertrag gilt!).

Nun kann ich mir vorstellen, dass es in diesem Zusammenhang die eine oder andere kreative Veranstaltung gibt. Bitte bedenken Sie aber, dass sich weder am Repertoire noch an dem Kreis der Berechtigten etwas ändert. Die Erweiterung ist auch nur aufgrund der aktuellen Situation möglich und wird in dem Moment, in dem kirchliche Gottesdienste und andere Angebote wieder regulär stattfinden können, wieder aufgehoben. Im Gegensatz zur VG Musikedition haben wir bei der GEMA keinen Zeitpunkt festgelegt.

Die Anfragen, die mich aktuell erreichen, lassen mich unsicher sein, ob das überall im Blick ist. Daher meine Bitte, an dieser Stelle zurückhaltend zu sein und deutlich die Rahmenbedingungen zu beschreiben. Es wäre wichtig, im besten Fall die Kirchlichkeit des Angebotes durch eine geistliche Begleitung deutlich zu machen. In diesem Sinne kann die Information gern weitergegeben werden.

Weitere Punkte gebe ich einmal zum (mit-)Bedenken:

Ich schätze, dass sich als nächstes die Frage stellt, ob diese Veranstaltungen gemeldet werden müssen. Hierzu hat sich die GEMA (bisher) nicht geäußert.

Es wäre dennoch gut, wenn Sie einen Überblick über die Aktivitäten hätten, die der aktuell schwierigen Situation entspringen. So könnte man es dann in den kommenden Verhandlungen mit der GEMA einbringen. Denn wir müssen auch bedenken, dass aktuell und auf absehbare Zeit die Mehrheit der kirchlichen Veranstaltungen nicht stattfindet.

Das Einstellen auf youtube dürfte nach meinem Verständnis eine gute Lösung sein, da dies zwischen der GEMA und Youtube geregelt ist.

Zum Zeitraum: Wenn man davon ausgeht, dass mit dem Online-Stellen von Angeboten die Leere gefüllt werden soll, die durch den Ausfall des „analogen“ kirchlichen Lebens entsteht, dann hielte ich (ohne Rücksprache mit den Verwertungsgesellschaften oder Kollegen!!) es eher für angebracht, wenn diese Angebote tatsächlich nur für einen vorübergehenden Zeitraum abrufbar sind. Das macht dann neue Formate/Inhalte wieder interessant. Es mag jeweils vor Ort entschieden werden, wie verfahren werden soll.

Aus einer Landeskirche erreichte mich die Frage nach dem Umgang mit vorgeschalteter, personalisierter Werbung bei Youtube. Hierüber habe ich leider keine Kenntnis. Bitte sehen Sie mir nach, dass ich Sie wegen der bruchstückhaften Information so häufig belaste. Ich denke aber, dass es sinnvoll ist, Sie über die laufenden Entwicklungen zu informieren.

Sollten Sie Anmerkungen/Fragen etc. haben, melden Sie sich gern. Ich bitte aber um Verständnis, wenn sich nicht alle Dinge innerhalb der gewünscht kurzen Zeit klären lassen. Danke für Ihre bisher so freundlichen Reaktionen und bleiben Sie gesund,

viele Grüße

Oberkirchenrätin Henrike Schwerdtfeger

Rechtsabteilung | Referat Justizariat, Gerichtsorganisation, Urheberrecht"